



Hygienekonzept für Hallentennis 2021/22

Als rechtlicher Rahmen gelten die Corona-Regelungen des Landkreises Vechta und des Landes Niedersachsen (**Warnstufe 2**). Während sie für Ungeimpfte einige Einschränkungen mit sich bringt, gibt es für Geimpfte unter den heimischen Hallensportlern eine wichtige **Erleichterung**:

Auf Sportanlagen, wo bisher die 2G-plus-Regel galt (so wie bei uns), kann nun auf einen **zusätzlichen Test verzichtet** werden, wenn jedem Sporttreibenden eine Fläche von mindestens *zehn Quadratmeter* zur Verfügung steht. Da dieses in unserer Halle gegeben ist, bedeutet das für den allgemeinen Sportbetrieb des TV Lohne folgendes:

- Grundsätzlich gilt für alle Spieler, Trainer und Zuschauer beim Betreten der Tennishalle und der Clubgaststätte die **2G-Regel**. Ausgenommen davon sind **Personen unter 18 Jahren** und Personen mit ärztlichem Attest.
- Alle Teilnehmer und Trainer haben ihren Impf-/Genesenen Status vorzuzeigen.
- Die **Überprüfung und Dokumentation** der nötigen Bescheinigungen obliegt den Mitgliedern des Vorstandes und der Trainer (Einsichtnahme in den Impfpass bzw. einer entsprechenden Handy-App, Vergleich der Kontaktdaten mit einem Ausweisdokument).
- In diesem Zusammenhang erinnern wir nochmals daran, den Impf- & Genesungsnachweis per Mail an josef.schlarmann@tv-lohne.de zu schicken, damit dieser nicht jedes Mal geprüft werden muss.

- Tragen einer Maske des Schutzniveaus FFP2 **im gesamten Gebäude** (somit auch der Umkleidekabine) außer während des Sporttreibens.
- Im Eingangsbereich hat sich jeder in die **Liste** einzutragen oder in der **Luca-App** registrieren zu lassen.
- Spielende mit offensichtlichen **Symptomen** einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Training und am Wettbewerb untersagt.
- Für die **Hygienemaßnahmen** (Händewaschmittel und Bereitstellung sowie Nutzung von Desinfektionsmitteln) sorgt der TV Lohne. Die Durchführung übernehmen die Spielenden selbst.
- Jede/r Tennisspieler/in ist für die Umsetzung der Vorgaben **selbst verantwortlich**. Verstöße werden dadurch geahndet, dass das Spielrecht automatisch erlischt. Verwarnungsgelder seitens des Ordnungsamtes trägt jeder Verursacher eines Regelverstößes selbst.
- Alle genutzten Räumlichkeiten und Gegenstände werden vor und nach der Benutzung sorgfältig **gereinigt**.

Wir wünschen frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2022.

Und vor allem: Bleibt gesund - das wünscht der Vorstand

